

Zulassungsbedingungen

An der dbS-Postgraduierung kann teilnehmen, wer

- einen Bachelor-/Masterabschluss in einem der sprachtherapeutischen Studiengänge erworben hat, die in Anlage 3 der Zulassungsempfehlungen gelistet sind (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.8)

oder

- einen Bachelor-/Masterabschluss in einem „einschlägigen Studiengang“ (Zulassungsempfehlungen, Abschnitt C, 1.1.9) erworben hat, der die GKV-Anforderungen erfüllt und in mindestens einem Indikationsbereich zur Zulassung durch die Krankenkassen führt.

Der dbS prüft bei jedem Interessenten vor der Zulassung zur Postgraduierung, ob diese Zugangsbedingungen erfüllt sind. In Zweifelsfällen beantragt der dbS eine Überprüfung der Zulassungsbedingungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Vor Beginn der Postgraduierung muss ein phoniatisches Gutachten vorgelegt werden, das nicht älter als ein Jahr sein darf. Ohne das phoniatische Gutachten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Übertragung und Rücktritt

Übertragungsoption:

Bis 21 Tage vor Beginn der Postgraduierung können Sie Ihren Platz an eine Person, die ebenfalls die Zulassungsbedingungen erfüllt, übertragen. Bitte informieren Sie die Geschäftsstelle schnellstmöglich darüber. Die Unterlagen der Ersatzperson müssen rechtzeitig (bis spätestens 14 Tage vor Beginn) in der Geschäftsstelle eingehen und geprüft werden und es muss eine rechtsgültige Teilnahmezusage vorliegen, bevor die Ersatzperson als Rechtsnachfolger in Ihren Vertrag eintreten kann.

Bei einer bestehenden Warteliste kann ein Ersatzteilnehmer nachrücken.

Rücktrittsregelungen:

Bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung nach Erreichen der Mindest-Teilnehmerzahl ist ein Rücktritt kostenlos möglich.

- bei Rücktritt bis zu 8 Wochen vor dem ersten Präsenzseminar beträgt die Bearbeitungsgebühr pauschal 100,- Euro.
- bei Stornierungen, die in der Frist von 14 Tagen vor dem ersten Präsenzseminar erfolgen, werden 50 % der Teilnahmegebühren berechnet, falls kein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann.
- erfolgt die Absage drei Tage oder kurzfristiger vor dem ersten Präsenzseminar oder erst im Laufe der Postgraduierung, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Die Abmeldung muss schriftlich (E-Mail, Fax oder Postweg) erfolgen. Bei der Abmeldung gilt das Datum des Zugangs in der Geschäftsstelle. Wird eine Bearbeitungs- oder Stornogebühr erhoben, ist diese innerhalb von 10 Tagen nach der Abmeldung zahlbar. Die Bearbeitungs- oder Stornogebühren gelten auch dann, wenn Sie sich erst in den genannten Zeiträumen angemeldet haben.

Veranstaltungsausfall

Muss aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Erkrankung eines Dozenten) eine Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden, werden die Teilnehmer schnellstmöglich benachrichtigt. Der dbS verpflichtet sich, eine adäquate Ersatzveranstaltung zu organisieren.

Haftung

Bei Unfällen, Beschädigungen oder Ähnlichem gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Der dbS haftet nicht bei Diebstahl oder Verlust von Gegenständen der Postgraduierungs-Teilnehmer. Im Übrigen sind die Teilnehmer für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Allgemeines

Die Teilnehmer erhalten pro erfolgreich absolviertem Modul eine Teilnahmebescheinigung. Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, das zum Nachweis gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen im Indikationsbereich ST1-4 dient.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Moers.

BITTE BEACHTEN SIE

Informationen zur Organisation und zum Ablauf der dbS-Postgraduierung Stimmstörungen finden Sie in der Postgraduierungsordnung und im Modulhandbuch.